

Beschluss Nr.: 0261/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	19.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Nordgermersleben	20.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Groß Santerleben	24.02.2020	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	09.03.2020	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	25.02.2020	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	26.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Schackensleben	26.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Eichenbarleben	27.02.2020	X					
Ortschaftsrat Wellen	27.02.2020	X		X			
Ortschaftsrat Rottmersleben	02.03.2020	X					
Ortschaftsrat Bebertal	03.03.2020	X					
Ortschaftsrat Irxleben	04.03.2020	nicht beschluss fähig					
Finanzausschuss Hohe Börde	09.03.2020	X		X			
Ortschaftsrat Ochtmersleben	10.03.2020	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	12.03.2020	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	14.04.2020	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2020	X		X	24	0	0

GEGENSTAND:

Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Gebührensatzung)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlichen Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde mit folgender Änderung:

Die Gebühren sind um 20% zu erhöhen (ausgenommen Hüpfburgen) und Aufrundung der Beträge auf 5,- € bzw. 10,- €.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.05.2019 wurde die 3. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen.

Im Juli 2019 wurde diese der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur kommunalaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Da diese Satzung nicht Bestandteil der Tagesordnung war, wurde der Öffentlichkeitsgrundsatz verletzt.

Darüber hinaus führt laut Stellungnahme der Kommunalaufsicht das Fehlen des TOP in der Einladung dazu, dass der Gemeinderat zu dieser Satzungsänderung nicht beschlussfähig war.

Daher ist diese Satzungsänderung formell nichtig gewesen und die Gebührenerhebung nach dieser Satzung demnach rechtswidrig.

Deswegen ist diese Satzung erneut zu beschließen und wird nunmehr nicht als Änderungsatzung vorgelegt, sondern alle bisher erfolgten Änderungen in eine neue Satzung zusammengeführt

Folgende Punkte wurden gegenüber der bisherigen Satzung geändert:

Nutzung Mehrzweckraum FFW Niederndodeleben gestrichen

§ 3 – Abs. 1 Pkt b) Ergänzung: ausgenommen von dieser Regelung (Schlachten von Tieren vor Ort) ist das Schlachthaus in Rottmersleben.

§ 9 – Klarstellung letzter Satz: Pkt. b) – Es darf nur das Mitglied der Feuerwehr (nicht auch deren Ehegatten, Kinder etc.) zur kostenfreien Nutzung berechtigt.

Neuaufnahme Kronprinz Nordgermersleben

In der nun vorliegenden Satzung wurde außerdem die Nutzung des Backofens im Versammlungsraum OT Wellen (Seitenflügel) gestrichen, da der Heimatverein, der die Patenschaft für diesen Ofen vertraglich übernommen hat, eine Nutzung durch Privatpersonen und damit die ordnungsgemäße Anwendung nicht mehr gewährleisten kann.

Außerdem wurden geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Anlage

Gebührensatzung und vorläufige Kalkulation

